

# **Reisekosten OBAS für Fahrten zum Seminarort**

## **Beitrag von „hein“ vom 28. Januar 2012 14:58**

Ich hatte leider erst nach einen Jahr OBAS - und auch eher durch einen Zufall - davon erfahren, dass man die Kosten vom Wohnort zum Seminar bzw. von der Schule zum Seminar als Dienstfahrt erstattet bekommt. Wobei ich von einer Kollegin gehört habe, dass Düsseldorf das mit der Begründung "Kassen leer" nicht gemacht hat. Münster hat mir jedoch meine Fahrten erstattet. Ich habe auch das entsprechende Antragsformular. Bei Interesse bitte PN mit Email-Adresse, an die ich die pdf-Datei schicken kann. Über die gesamt Zeeit hinweg läppern sich schon ein paar Euro zusammen. ACHTUNG: Der Antrag geht nur ein halbes Jahr rückwirkend!

---

## **Beitrag von „step“ vom 28. Januar 2012 15:20**

### Zitat von hein

Ich hatte leider erst nach einen Jahr OBAS - und auch eher durch einen Zufall - davon erfahren, dass man die Kosten vom Wohnort zum Seminar bzw. von der Schule zum Seminar als Dienstfahrt erstattet bekommt. Wobei ich von einer Kollegin gehört habe, dass Düsseldorf das mit der Begründung "Kassen leer" nicht gemacht hat. Münster hat mir jedoch meine Fahrten erstattet. Ich habe auch das entsprechende Antragsformular. Bei Interesse bitte PN mit Email-Adresse, an die ich die pdf-Datei schicken kann. Über die gesamt Zeeit hinweg läppern sich schon ein paar Euro zusammen. ACHTUNG: Der Antrag geht nur ein halbes Jahr rückwirkend!

Interessant ... ich hatte da auch mal von gehört, aber bisher meinten alle OBASler am ZfsL Münster, die ich gefragt habe, dass das nicht ginge. Weißt du denn auch zufällig, wo das steht, dass das so geht.

PN folgt ...

Gruß,  
step.

---

## **Beitrag von „heureka“ vom 28. Januar 2012 20:00**

also ich habe es auch von einem kollegen gehört, das formular ausgefüllt, nach düsseldorf geschickt und einmal zurückbekommen - die unterschrift der SL würde fehlen. ich habe es wieder hingeschickt, jetzt kam die antwort, dass es "entgegen der bisherigen praxis" keinen anspruch nach §16 landesreisekostengesetz nrw gäbe. begründung war ein "votum des monosteriums für schule und weiterbildung nrw", das im dezember, als das schreiben zum ersten mal zurückkam, scheinbar noch nicht existierte...

werde da nochmal telefonisch nachhaken, aber kam mir schon recht komisch vor. vielleicht eine hinhaltetaktik zum neuen jahr?!

---

## **Beitrag von „Muensteranerin“ vom 29. Januar 2012 13:23**

Das ZfSL Duisburg erstattet die Kosten nicht...

---

## **Beitrag von „Gollum“ vom 29. Januar 2012 19:13**

ich hab das ganze mit der bezreg köln durchlebt. also einer kollegin haben sie geld überwiesen, mir hingegen nicht. von daher bin ich noch dran herauszufinden, warum mal ja mal nein...

laut schreiben der bezreg wird das, wie bei ref's auch, nicht bezahlt.

---

## **Beitrag von „undichbinweg“ vom 29. Januar 2012 21:11**

Laut Handreichungen für SE von 2007 :

Zitat

2. Dienstort für die nach OVP-B ausgebildeten Personen ist die Schule. Damit haben diese Lehrkräfte Anspruch auf Erstattung der Reisekosten für ihre Fahrten im Zusammenhang mit der Ausbildung im Seminar. Die Erstattung der Reisekosten erfolgt

durch die Schulämter bzw. die Bezirksregierung, Dezernat 12.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 31. Januar 2012 11:11**

Ich bekomme Fahrten zur Uni und zum Seminar erstattet!

RB Arnsberg!

Kommt ein dicker Batzen zusammen! 😊

---

### **Beitrag von „LizzyB“ vom 7. März 2012 21:56**

Na ja, alternativ bleibt ja immer noch die Steuererklärung! 🙄

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 8. März 2012 09:31**

#### Zitat von LizzyB

Na ja, alternativ bleibt ja immer noch die Steuererklärung! 🙄

---

Da gibts aber nur die Hinfahrt. Bei der BR gibts Hin- und Rückfahrt! 😊

---

### **Beitrag von „heureka“ vom 8. März 2012 16:35**

Düsseldorf zahl seit Jahresbeginn nichts mehr - ein Votum irgendeines Ministeriums ist wohl dafür verantwortlich...

---

## **Beitrag von „step“ vom 8. März 2012 18:44**

### Zitat von Sissymaus

Da gibts aber nur die Hinfahrt. Bei der BR gibts Hin- und Rückfahrt! 😊



Berufliche Auswärtstätigkeit, weil die regelmäßige Arbeitsstätte die Schule ist => Hin- und Rückweg plus "Nebenkosten" absetzbar - für alles, was der Arbeitgeber nicht erstattet ... gilt sogar für Bildungsmaßnahmen, von denen der AG gar nichts weiß (da muss man dann halt dem FA erklären, wieso/weshalb/warum das beruflich was bringt) ... steht zumindest so in meinem Steuerratgeber 😊 ... Bildungsmaßnahmen mit inhaltlichem Bezug zum Arbeitsverhältnis, z.B. Referendare sind dort explizit genannt.

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 8. März 2012 19:57**

Echt Step? Wusste ich gar nicht. Dachte, das wird genauso gehandhabt, wie der Weg zur Arbeit.

BR Arnsberg zahlt noch. Hab grad wieder was bekommen 😊

---

## **Beitrag von „sookie“ vom 9. März 2012 19:00**

Hab mich nach den Infos hier mal an die BR Detmold gewandt - die haben mich ans Seminar verwiesen. Das macht doch aber keinen Sinn, oder??

---

## **Beitrag von „step“ vom 9. März 2012 21:21**

### Zitat von Sissymaus

Echt Step? Wusste ich gar nicht. Dachte, das wird genauso gehandhabt, wie der Weg zur Arbeit.

Genau da liegt der Hase im Pfeffer ... wo deine regelmäßige Arbeitsstelle ist ... und an jeden anderen Ort im Zusammenhang mit der Berufsausübung gibt es dann "Reisekosten". Da gibt es dann ein paar Anforderungen bzgl. Dauer, Häufigkeit usw. der "auswärtigen Tätigkeit" bzw. des regelmäßigen Arbeitsortes, aber die erfüllen die Referendare bzw. OBAsler.

Das FA berechnet da dann den kürzeren Weg, also von zuhause oder der Schule zum Seminarort.

Ist genau so wie wenn du z.B. zu irgendeiner Fortbildungsveranstaltung eines Verlages fährst, eine Messe besuchst, in ein Schulbuchzentrum gehst und was man sich sonst noch so im Zusammenhang mit dem Lehrerjob vorstellen kann ... Praktikanten besuchen fällt mir gerade noch ein. 30 cent pro km plus Nebenkosten, dazu gehören dann z.B. auch Parkgebühren und Verpflegungspauschalen, wenn man die Zeitgrenzen erreicht.

Am besten kauft man sich einmal für ein paar Euro ein nettes kleines Steuerbüchlein (vielleicht gibt es auch eine brauchbare Seite im Internet), da kann man dann alles mal genau nachlesen.

---

### **Beitrag von „Bateaulvre“ vom 12. März 2012 19:45**

Mal eine blöde Frage einer (Noch-)Nicht-Seminaristin: Wie oft in der Woche müsst ihr denn zum Seminar fahren? Also wie sind die 7 Stunden denn verteilt? Und hängt die Verteilung vom jeweiligen Seminar ab?

---

### **Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 12. März 2012 19:59**

Zitat von heureka

Düsseldorf zahl seit Jahresbeginn nichts mehr - ein Votum irgendeines Ministeriums ist wohl dafür verantwortlich...

Wurde am Landesreisekostengesetz etwas geändert? Wenn nicht, würde ich mich darauf berufen. Wenn man einen Antrag stellt, muss man der beschieden werden. Gegen den Bescheid

kann man dann Rechtsmittel einlegen.

Viel Erfolg.

Zitat von sookie

Hab mich nach den Infos hier mal an die BR Detmold gewandt

Was heißt das? Sie hätten sich dorthin "gewandt"? Stellen Sie einen Antrag auf Erstattung der Reisekosten. Dann schauen, was passiert, und gegebenenfalls Schritte einleiten.

L. A

Achja: Bei einer Klage könnte eine einschlägige Rechtsschutzversicherung hilfreich sein. Sind sind doch organisiert?

---

**Beitrag von „sookie“ vom 12. März 2012 20:37**

Zitat von Lehrkraft A

Was heißt das? Sie hätten sich dorthin "gewandt"?

Ich habe mich nach den Modalitäten einer Antragsstellung erkundigt. Seminar hüllt sich jetzt in bedeutungsvolles Schweigen. Werde das weiterverfolgen - jetzt erst recht 😊

---

**Beitrag von „step“ vom 12. März 2012 21:14**

Zitat von sookie

Ich habe mich nach den Modalitäten einer Antragsstellung erkundigt. Seminar hüllt sich jetzt in bedeutungsvolles Schweigen. Werde das weiterverfolgen - jetzt erst recht 😊

Ich gehe auch mal davon aus, dass das Seminar da überhaupt nichts mit zu tun hat ... höchstens weiß, wie es gehen könnte, aber sich - warum auch immer 😊 - in nebulöses Schweigen hüllt.

Nach dem, was callum hier schon geschrieben hat ... und man auf den Seiten der Bezirksregierungen lesen kann ... dürfte DER Ansprechpartner das Dezernat 12 der jeweiligen BR sein ... Auskunft holen ... und dann selbst bei negativer Antwort einfach mal einen Antrag stellen und sehen was passiert.

Gewöhnlich gut informierte Kreise sind ja auch die Gewerkschaften ... da ich (noch) nicht organisiert bin, kenne ich mich da nicht so aus, aber ich könnte mir vorstellen, dass es da einen "Fachmann" gibt. Neulich lagen z.B. auch "wie von Zauberhand" irgendwelche vorbereitete Anträge in Kopie in allen Lehrerfächern ... von einer Gewerkschaft vorbereitet ... muss man wohl nur noch mit Namen und Personalnummer versehen und ans LBV schicken, hat wohl was mit der Jahressonderzahlung zu tun ... werde ich mich in den Osterferien mal mit beschäftigen (6 Monate Zeit) ...

---

### **Beitrag von „heureka“ vom 13. März 2012 18:21**

#### Zitat von Lehrkraft A

Wurde am Landesreisekostengesetz etwas geändert? Wenn nicht, würde ich mich darauf berufen. Wenn man einen Antrag stellt, muss man der beschieden werden. Gegen den Bescheid kann man dann Rechtsmittel einlegen.

Viel Erfolg.

Wo steht denn konkret, dass die BR diese Fahrtkosten zum Seminar zu erstatten hat? Natürlich würde ich sehr gerne dieses Geld erhalten, statt nur einen Teil von der Steuer absetzen zu können!

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 13. März 2012 20:06**

Fahrten zum Seminar sind dienstlich angeordnet. Also werden sie auch bezahlt. 0,21€ pro km.

---

### **Beitrag von „heureka“ vom 13. März 2012 22:19**

### Zitat von Sissymaus

Fahrten zum Seminar sind dienstlich angeordnet. Also werden sie auch bezahlt. 0,21€ pro km.

---

mag ja sein, aber wie gesagt schreibt meine BR, dass sie es nicht zahlt und daher bräuchte ich dazu mal eine rechtsverbindliche quellenangabe...

---

### **Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 14. März 2012 09:02**

#### Zitat von heureka

mag ja sein, aber wie gesagt schreibt meine BR, dass sie es nicht zahlt und daher bräuchte ich dazu mal eine rechtsverbindliche quellenangabe...

Da würde ich zunächst das Landesreisekostengesetz nennen.

Für die Seminarteilnahme müsste es eine Abordnung geben, oder? Die weist Sie an zu fahren.

L. A

---

---

### **Beitrag von „heureka“ vom 18. März 2012 11:39**

naja, mein problem ist, dass die BR sagt, es gäbe dieses ominöse votum eines ministeriums, das sich aber scheinbar nur auf dorf bezieht und beispielsweise nicht auf arnsberg, wie ich den anderen personen hier im thread entnehme. daher bräuchte ich ja irgendeine schriftliche grundlage dazu...

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 18. März 2012 12:17**

Ich würde die BR darum bitten, mich auf etwas schriftliches zu verweisen, was dem Landesreisekostengesetz widerspricht...

---

## **Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 18. März 2012 21:07**

### Zitat von heureka

naja, mein problem ist, dass die BR sagt, es gäbe dieses ominöse votum eines ministeriums, das sich aber scheinbar nur auf ddorf bezieht und beispielsweise nicht auf arnsberg, wie ich den anderen personen hier im thread entnehme. daher bräuchte ich ja irgendeine schriftliche grundlage dazu...

Ganz ehrlich, so ganz versteh ich das nicht. Könnten Sie sich etwas klarer ausdrücken? Haben Sie einen Reisekostenantrag gestellt und dieser von der BezReg abgelehnt worden? Wurde die Ablehnung begründet? Wie? Gibt es eine Rechtsmittel-/Rechtsbehelfbelehrung? Fristen?

Ich sehe derzeit nichts, was rechtfertigt, dass Sie eine andere Grundlage als das Landesreisekostengesetz bräuchten, das finden Sie z.B. [hier](#). Wenn Sie es schriftlich brauchen, können Sie es ausdrucken.

Wo Problem?

L. A

---

## **Beitrag von „heureka“ vom 19. März 2012 08:31**

Genau, ich habe den Antrag gestellt und er wurde abgelehnt mit der Begründung dieses "Votums". Kein Hinweis auf irgendwelche Fristen oder Einspruchsmöglichkeiten sondern "endgültig". Daher suche ich eine Rechtsgrundlage für diese scheinbare Willkür, da das Votum offensichtlich nur die BR Ddorf betrifft?! Bin in Rechtsdingen nicht sonderlich bewandert, daher meine Suche hier.

---

## **Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 19. März 2012 18:59**

Ich darf ja nun keine Rechtsberatung machen und das werde ich auch nicht. Deshalb nur ein paar allgemeine Anmerkung. Gewisse Interessenverbände (z.B. Gewerkschaften) dürfen übrigens Ihren Mitgliedern eine Rechtsberatung angedeihen lassen. Häufig ist diese interne

Beratung auch Voraussetzung für eine Kostenübernahme durch die zugehörige Rechtsschutzversicherung. Sie sind doch organisiert?

Einen Bescheid ohne Widerspruchsmöglichkeit finde ich komisch. Ich kann mir denken, dass sich die Fristen verlängern, wenn keine angegeben sind. Trotzdem würde ich den Widerspruch möglichst zeitnah einlegen wollen. Dazu würde ich erstmal einen Blick in die Verwaltungsgerichtsordnung (so heißt das, glaube ich, in NRW) werfen, welchen Fristen vorgesehen sind.

Dann würde ich noch mal nachlesen, ob dieses ominöse Votum nicht näher benannt ist. Oder steht da "Votum irgendeines Ministeriums". Dann läse ich tatsächlich mal das Landesreisekostengesetz. Außerdem würde ich einen Blick in die OBAS-Regeln, ob dort eine Ausnahme vorgesehen sein sollte. Die nähme ich zunächst zur Kenntnis. Eine Ordnung, so würde ich ganz naiv meinen, kann ein Gesetz nicht außer Kraft setzen.

Dann würde ich schon mal einen Widerspruch formulieren und ihn von der Rechtsberatung meiner Gewerkschaft gegenlesen lassen.

Wenn's passt, auf dem Dienstweg an die BezReg schicken. Abwarten.

Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, Klage prüfen. Hörte ich drei Monate lang nichts von der BezReg, würde ich über eine Untätigkeitsklage nachdenken.

Dafür benötigte ich übrigens keine Rechtsgrundlage dafür, dass ich kein Geld bekäme. Mir reichten die Rechtsgrundlagen dafür, dass ich etwas zu bekommen habe. Wenn die BezReg die Rechtsgrundlage für die Entscheidung nicht aufführt, ist das deren Problem.

L. A